

der fort dauernden Ausgaben des ordentlichen Haushaltes für das Rechnungsjahr 1940 als Haushaltsausgabe.

Berechnung der einzubehaltenen Beträge:

1.) Lohnsteuer: Vergütung : 463,08 RM

hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates: 20,-- RM
Zusammen : 483,08 RM

mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 32,

Steuergruppe IV : 33,80 RM

Kriegszuschlag, 50 v.H. der Lohnsteuer: 16,90 RM

Zusammen : 50,70 RM

2.) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung: 20,-- RM

Zusammen : 70,70 RM

Es sind mithin vom 1. Januar 1941 ab nach Abzug dieses Betrages zu überweisen: 543,08 RM ab die Abzüge 70,70 RM, bleiben: 472,38 RM wörtlich: Vierhundertundzweiundsiebzig Reichsmark 38 Rpf. an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz auf sein Dienstbezüge-Konto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, Mauerstr. 26/27.

Der monatliche Betrag zur Angestelltenversicherung: 50,- RM wird jeden Monat zur Beschaffung der Angestelltenversicherungsmarke gegen Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 7. Januar 1941 Nr. 7/41 wird hiermit vom 1. Januar 1941 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Opitz haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel.

gez. Förster,

Regierungsinspektor a.D.

~~1.) An das Deutsche Historische Institut~~

~~in Rom~~

~~2.) Herrn Dr. Gottfried Opitz~~

~~beim Dt. Hist. Institut~~

~~in Rom~~

~~Abschrift übersandt.~~

3.) Abschrift zu den Pers. Akten.

Der Direktor.

